

BESCHLUSSPROTOKOLL

17. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses - 6. Legislaturperiode des Freistaats Thüringen am 4. März 2019

Teilnehmende: lt. Anwesenheitsliste (siehe Anlage 1)
Beginn der Sitzung: 10:06 Uhr

01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

02 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die um TOP 13.8 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung“ beim Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) ergänzte Tagesordnung am Freitag, den 1. März 2019, versandt wurde.

Der Vorsitzende weist auf die beabsichtigte geänderte Reihenfolge der Behandlung der TOP hin.

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung in der vorliegenden Form und mit dem geänderten Ablauf.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung vom 10. Dezember 2018

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegen keine Einsprüche vor. Damit wird das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information zur Beschlusskontrolle (Anlage 1) wird ohne Nachfrage zur Kenntnis genommen.

Nachfrage Herr Möller zum Stand der AG Familienbildung:

Frau Wesselow-Benkert: → derzeit Überprüfung des Entwurfes der Fachlichen Empfehlungen zur Familienbildung und strukturelle Aufarbeitung im Hinblick auf den erweiterten Familienbegriff im LSZ; wegen personeller Probleme zeitliche Verzögerung Berichterstattung voraussichtlich im September.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

Landesschulbeirat: LIGA prüft erneute Besetzung.

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren: Gelegenheit zur Anhörung → Keine Stellungnahme des LJHA erarbeitet, da keine Zuständigkeit besteht.

Novelle des ThürKJHAG: Novelle wurde am 28. Februar 2019 vom Landtag beschlossen.

Es gab einen Entschließungsantrag: Aufforderung an die Landtagspräsidentin, die Tagung des LJHA im Landtag zu ermöglichen.
Die Landesregierung soll dem LJHA einen Entwurf für einen Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung unter dem Aspekt jugendgerechte Ausgestaltung zuarbeiten.

Die AG Fachkräftegewinnung werde den Beschluss zu Praxisintegrierter Ausbildung sowie Quer- und Seiteneinsteigern durch den Vorsitzenden übersandt bekommen.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

Der Vorsitzende teilt mit, folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA nicht getagt:

- Stiftung HandinHand
- Landesseniorenrat
- Stiftungsbeirat EJBW
- Landesschulbeirat

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Protokoll der Strategiegruppe

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Frau Leyh informiert, die AG Kindertagesbetreuung habe ihre Aufträge vollständig erledigt und tage daher nicht mehr. Sie soll für den Fall, dass im Rahmen der Umsetzung des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes noch Beratungsbedarf sei, noch bis zum Ende der Legislaturperiode bestehen bleiben und dann bei Bedarf erneut tagen.

Herr Johansson bittet um Einberufung einer Sitzung der AG UMA zur Bearbeitung von Fragestellungen zur Integration von UMA in die Ausbildung sowie bei der Unterbringung.

Herr Töpfer sagt zeitnahe Einberufung der AG zu, verweist aber auf ausreichende Gelegenheit zur Vorbereitung.

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

• **SGB VIII**

Frau Graf weist auf den Bericht zum Thema Novellierung des SGB VIII in der 16. Sitzung des LJHA hin. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 21. Januar 2019 statt.

Dort hat der Bund den Ablauf des Prozesses dargestellt. Informationen zum Ablauf des Dialogprozesses sowie zugehörige Dokumente und Protokolle kann man unter: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/> einsehen.

Die nächste Unterarbeitsgruppe (UAG) „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie“ treffe sich am 4. April 2019.

Die UAG „Quantifizierung und Statistik“ habe den Auftrag, statistische Daten und finanzielle Auswirkungen zu berücksichtigen. Beim letzten Gesetzentwurf war dem Bund vorgeworfen worden, von falschen Zahlen zu den Kosten ausgegangen zu sein. Protokolle der Arbeitsgruppen sind auf dem Internetportal unter folgendem Link einsehbar: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/mediathek>. Für neue Informationen sei es ratsam, das Internetportal im Auge zu behalten.

Herr Möller weist auf den Entschließungsantrag des Landtags hin, mit dem Jugendarbeit sowie Leistungen für Kinder und Jugendliche stärker in den Fokus zu rücken seien und für die dringend Verbesserungen und Anpassungen im SGB VIII erforderlich wären. Der LJHA soll sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Er bittet die Verwaltung, für die nächste Sitzung des LJHA unter Einbeziehung der kommunalen Träger die Erörterung des Themas vorzubereiten und den Mitgliedern des LJHA vorab zukommen zu lassen. Es soll keine Beschränkung, aber eine Schwerpunktlegung auf die §§ 11 bis 14 SGB VIII erfolgen.

• **Starke-Familien-Gesetz:**

Frau Graf berichtet zum Inhalt des Gesetzes. Unklar bleibe, in welcher Fassung es beschlossen werde. Der Bundesrat habe am 15. Februar 2019 einen Beschluss mit zahlreichen Änderungsvorschlägen gefasst, welcher an die Bundesregierung zur Stellungnahme übersandt worden sei. Das weitere Gesetzgebungsverfahren wird kurz erläutert.

• **Gute-KiTa-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG))**

Frau Dr. Nehrig berichtet:

Mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG**, sog. „Gute-Kita-Gesetz“) vom 19. Dezember 2018, das auf einem mehrjährigen gemeinsamen Qualitätsprozess zwischen Bund und Ländern sowie weiteren Partnern im System basiert, soll die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterentwickelt und die Teilhabe in Kindertagesbetreuung verbessert werden. Hierzu verbessert der Bund die Einnahmesituation der Länder, die bislang neben den Kommunen die Hauptlast der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung tragen, über eine Än-

derung des Finanzausgleichsgesetzes befristet bis 2022 zusätzlich um rund 5,5 Milliarden Euro.

Da die Ausgangslage der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, soll die Förderung an den jeweiligen landesspezifischen Bedarf anknüpfen. Möglich sind Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern (§ 2 KiQuTG).

Jedes Bundesland kann hier selbst auswählen, in welchen Handlungsfeldern Maßnahmen gefördert werden sollen. Die Entscheidung im Land wird begleitet durch einen partizipativen Prozess (§ 3 Abs. 3 KiQuTG). Im Rahmen dieses bereits seit 2017 in Thüringen laufenden Prozesses fand am 19. Februar 2019 eine Beratung zu den **Umsetzungsperspektiven des KiQuTG in Thüringen** statt. Die herausgearbeiteten Schwerpunkte wurden von Herrn Minister Holter zusammengefasst:

1. **Stärkung der Betreuungsqualität:** Durch einen verbesserten Personalschlüssel sollen die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder haben. Zudem sollen in einem Projekt multiprofessionelle Teams unterstützen.
2. **Stärkung von Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen** (Unterstützung für Kitas z. B. aufgrund ihrer Lage in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, dem Vorhandensein von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen):
Mit der Änderung wird des Weiteren der Betreuungsschlüssel für die Kinder zwischen dem vollendeten vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres von bisher 1:16 auf 1:14 verbessert. Das heißt, ab August 2020 ist eine Fachkraft für 14 Kinder und nicht mehr für 16 Kinder in dieser Altersgruppe zuständig. Zudem wird mehr Zeit für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen zur Verfügung gestellt. Hier steigt der Anteil von derzeit 25 auf 28 Prozent.
3. **Ausbau der Beitragsfreiheit:** Statt bisher zwölf sollen die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei werden.
4. **Ausbildung:** In einem Modellprojekt soll die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden.

Im weiteren Verfahren zur Umsetzung des KiQuTG in den Ländern ist vorgesehen, dass der Bund mit allen Ländern jeweils individuelle vertragliche Vereinbarungen abschließt (§ 4 KiQuTG). Im Mai 2019 sollen konkrete Gespräche zur Ausgestaltung des Vertrages mit dem Freistaat Thüringen erfolgen. Begleitet wird der Prozess durch ein intensives Evaluations- und Monitoringverfahren (§ 6 KiQuTG). Derzeit läuft im Freistaat Thüringen die Evaluation in den einzelnen Handlungsfeldern.

Frau Rothe-Beinlich verweist auf die nicht ausreichend zur Verfügung stehende Zahl von Erzieherinnen und Erziehern. Sie begrüße die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA). Dafür seien allerdings die Mittel nicht ausreichend, das Land wird seinerseits weitere Mittel zur Verfügung stellen. Vorrang muss die Qualität haben. Weitere Mittel in den Folgehaushalten sind erforderlich, weshalb es sich um eine Daueraufgabe handelt. Aufgrund der anstehenden Wahlen könne man dem optimistisch entgegen sehen: die Beitragsfreiheit und Qualität sind damit auf einem guten Weg.

Herr Krauße weist im Zusammenhang mit PiA darauf hin, dass es bereits erste Kitas gibt, welche aufgrund Fachkräftemangels schließen mussten. Dies betreffe u. a. eine Einrichtung der Johanniter im Kreis Saalfeld-Rudolstadt.

→Nachfrage zur Anzahl der Plätze landesweit

Hinweis von Referat 44/TMBJS: Die Schließung der Einrichtung hatte andere Ursachen. Hier war vorhandenes Personal erkrankt.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage.

Herr Krauße kritisiert die wenigen Plätze sowie die Probleme bei der Kostenübernahme der PiA und fragt, wie die Kostenübernahme erfolgen könne.

Frau Dr. Nehrig weist darauf hin, dass für die Umsetzung der Praxisintegrierten Ausbildung in Thüringen das für die Fachschulausbildung zuständige Referat auskunftsfähig ist: Referat 2 4.

Hinweis:

Mit der Anlage zur BV (Reg-Nr.: 126/19) Zwischenbericht der AG Fachkräftegewinnung des LJHA wurden umfangreiche Informationen zur Fragestellung zur Verfügung gestellt. Damit sind auch die Fragen von Herrn Krauße beantwortet.

Herr Scheumann weist darauf hin, dass Kindergärten aufgrund von Erkrankungen und nicht wegen Personalmangels geschlossen worden seien. Er führt zu den Problemen bezüglich der Ausbildung aus und bittet die Verwaltung, dieses Thema für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Herr Scheumann verweist weiter ergänzend auf bessere Bedingungen im angrenzenden Bundesland.

Der Vorsitzende bittet die AG Fachkräfte, sich spätestens bis September dieser weitreichenden Thematik anzunehmen.

Herr Möller erläutert zur PiA, dass es drei Standorte im Rahmen eines Modellprojekts gibt und wünscht die Befassung mit dem Thema in einem eigenständigen TOP zur Sitzung im Juni.

Frau Leyh: Erarbeitung eines über die Wahlperioden hinausgehenden Stufenplanes in einem partizipativen Prozess → Erarbeitung eines Konzeptes für nachhaltige Qualität. → Mögliche Indikatoren zur Identifizierung von „Brennpunktkitas“ könnten in Anlehnung an das Bundessprachprogramm festgelegt werden.

Frau Klemm: Nachfrage zur Zeitschiene von Entscheidungen zum Gute-Kita-Gesetz

Frau Dr. Nehrig: Das Geld fließt erst, wenn alle Bundesländer einen Vertrag mit dem Bund geschlossen haben.. Der Vertragsabschluss mit dem Bund ist für den Sommer avisiert, die Verhandlungen Thüringens beginnen Ende April/Anfang Mai. Für Thüringen sind ca. 63 Millionen Euro vorgesehen. Bis 2022 sind die Bundesmittel abgesichert.

Weiterhin wurde über die Definition von sozialen Brennpunkten, deren Parameter sowie den Einbezug von Eltern-Kind-Zentren diskutiert.

Frau Rothe-Beinlich hält den Einbezug der örtlichen Jugendhilfeausschüsse für sinnvoll. Sprachkitas würden alle Voraussetzung mitbringen. Nicht nur die verstärkte Arbeit in sozialen Brennpunkten, sondern auch die Übernahme besonderer Aufgaben durch Kitas z. B. Inklusion sei möglich.

Weiterhin wurde über die Definition von sozialen Brennpunkten, deren Parameter sowie den Einbezug von Eltern-Kind-Zentren diskutiert.

Frau Rothe-Beinlich hält den Einbezug der örtlichen Jugendhilfeausschüsse sinnvoll. Sprachkitas würden alle Voraussetzung mitbringen. Nicht nur die verstärkte Arbeit in sozialen Brennpunkten, sondern auch die Übernahme besonderer Aufgaben durch Kitas z. B. Inklusion sei möglich.

- **Bundesprogramm Kindertagespflege**

Frau Zeidler berichtet: Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ sei im Januar 2019 an den Start gegangen und umfasse eine Laufzeit von drei Jahren (2019 bis 2021) mit einem Volumen von 22,5 Mio. Euro, bei bis zu 150.000 Euro pro geförderter Maßnahme.

Ziele:

- die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen,
- die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Kindertagespflege.

Insgesamt gibt es 42 finanzierbare Vorhaben (ein Träger mit zwei Vorhaben, daher faktisch 43) in 14 Bundesländern. Die Teilnahme richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren. In Thüringen sind dies 111.116 Kinder unter 6 Jahre, was einem Anteil von 2,4 Prozent entspricht. Es gibt daher nur einen Programmplatz für Thüringen, welcher in der Stadt Gera sei.

Frau Rothe-Beinlich Nachfrage zu einer Übersicht über Kommunen, welche Mittel diese abgerufen haben bzw. welche Mittel noch zum Abruf zu Verfügung stehen.

Antwort der Verwaltung:

Das ThürKitaG selbst enthält keine Bestimmung, nach der Kindertagespflegepersonen selbst investive Mittel beantragen können. Allenfalls im Bundesprogramm Kita-Invest (Zuständigkeit Ref. 46) gab es eine Fördermöglichkeit, so dass diese fristgemäß einen Antrag stellen konnten. Rechtsgrundlage war die Förderrichtlinie des Bundesprogramms.

Sofern die Anfrage auf die Infrastrukturpauschale des § 31 ThürKitaG bezogen ist, so ist zu beachten, dass diese Mittel über den Kommunalen Finanzausgleich direkt an die Kommunen ausgereicht werden. Eine Förderrichtlinie für den Einsatz der Mittel ist seitens der Kommune nicht erforderlich. Die Verwendung der Mittel und der entsprechende Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung obliegen den Kommunen. Diese handeln im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Ob und in welcher Art und Weise die Kommunen Kindertagespflegepersonen etwaige investive Mittel zukommen lassen, wird daher seitens der Verwaltung (Referat 44) nicht erhoben.

Herr Möller: die Tagespflege ist eine haushaltsnahe Dienstleistung, dafür müssen keine Fachkräfte im engeren Sinne eingesetzt werden. Er fordert die schnelle Umsetzung des Bildungsplans.

Der Vorsitzende hält eine Klarstellung auf Bundesebene für erforderlich. Auf der Ebene der Abteilung muss das Thema Kindertagespflege stärker gewürdigt werden.

Herr Scheumann verweist auf den Landesrechtsvorbehalt im SGB VIII.

Herr Möller ergänzt, gemäß § 23 SGB VIII ist auch die Förderung einer Hilfstätigkeit möglich. Diese Hilfstätigkeiten würden in der Regel keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse umfassen.

- **Abschluss Fonds Heimerziehung zum 31. Dezember 2018
abschließende Beiratssitzung am 25. Januar 2019**

Frau Graf berichtet, dass am 25. Januar 2019 abschließende Sitzung des Beirats stattgefunden habe. Eine Vertreterin des BMFSFJ habe die ersten Auszüge aus dem Bundesbericht vorgestellt. Die Betroffenen würden in überwiegender Mehrheit Zufriedenheit erklären. Der Abschlussbericht des Landes Thüringen befinde sich in der Abstimmung mit der Hausleitung.

Es finde eine nachgehende Beratung statt. Betroffene hätten Bedarf an Akteneinsichtnahme und Recherche, insbesondere für die Durchführung von Opferentschädigungsverfahren. Eine Kollegin und ein Kollege führten diese Beratung dienstags und donnerstags weiterhin durch. Die bekannten Kontaktdaten und Sprechzeiten sind unverändert.

- **Weitere Informationen:**

Am 13. Februar 2019 wurde der 5. und 6. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderechtskonvention veröffentlicht. Der Bericht ist auf der Homepage des Bundesministeriums unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.bmfsfj.de/blob/133732/ed197a973db3136fa577d444dafa80e2/20190212-fuenfter-und-sechster-staatenbericht-data.pdf>.

- **Eigenständige Jugendpolitik**

Frau Lorenz berichtet zu den Änderungen des am 28. Februar 2019 beschlossenen ThürKJHAG. Die Änderungen sollen ausgedruckt und in der nächsten Sitzung bereitgestellt werden.

Sie informiert über den Stand der Landestrategie Mitbestimmung.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (oberste Landesjugendbehörde)

- **Umsetzungsstand Landesjugendförderplan**

Frau Hager berichtet, dass die letzte AG-Sitzung am 25. Januar 2019 stattgefunden hat. Für das Jahr 2019 stehen 2.870.000 Euro zur Verfügung.

Dies sei keine Ausfinanzierung. Die Mittel für die Bildungsreferenten bei den Jugendverbänden und unvorhergesehene Maßnahmen würden nicht zur Verfügung stehen.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

- **Schulbudget/Schulbezogene Jugendarbeit**

Frau Lorenz berichtet (Die Kollegin aus dem zuständigen Fachreferat ist nicht anwesend):

Die Anpassung der Durchführungsbestimmungen hinsichtlich außerschulischer Jugendbildung sei geplant. Den Schulverwaltungsämtern würden die Anträge zur Verfügung gestellt, damit eine Doppelförderung möglichst ausgeschlossen werden kann.

Auf Nachfrage:

Frau Lorenz: Für die Ermittlung der Daten nach Schulamtsbezirk aus der vorhandenen Statistik sei händische Auszählung erforderlich. Für die nächste Sitzung des LJHA im Juni 2019 sei dies noch einmal möglich. Es sei aber nicht immer möglich.

- **Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens**

Frau Lorenz berichtet i. V. für Herrn Hess: Die Anhörung habe stattgefunden und werde nun im Bildungsausschuss ausgewertet. Anschließend erfolge eine fachliche Wertung durch die dafür zuständige Abteilung.

- **Entwicklung der Zahlen zu Integrationshelfern (Schulbegleitungen) in Thüringen**

Herr Loew berichtet zur Präsentation.

Siehe Anlage 2

Herr Johansson: Nachfrage zur Qualifikation von Schulbegleitern, zum Bewilligungszeitraum und zur Intensität der Betreuung und zum Umfang über sozial-emotionale Beeinträchtigungen

Herr Loew: Zusammenfassende Einschätzung aufgrund einzelner Rückmeldungen aus den Kommunen: Es werden immer mehr Schulbegleitungen, für eine längere Zeitdauer und mit mehr Stundenumfang bewilligt.

07.2 Anfragen an das LJA/TMBJS

Der Vorsitzende berichtet, es habe eine Meldung der Deutschen Presse-Agentur (DPA) vom 30. Januar 2019 mit Zahlen des Thüringer Landesamts für Statistik gegeben. Die Kernaussage sei gewesen: Es gibt weniger Angebote in der Jugendarbeit (rund 25 Prozent).

Frau Lorenz sichert zu, dies zu überprüfen und gegebenenfalls das Protokoll zu ergänzen.

Die Prüfung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Die Auswertung der Bundesstatistik für die Angebote der Jugendarbeit für das Erhebungsjahr 2017 zeigt einen Rückgang der statistischen erfassten Angebote von ca. 6.000. Somit ist die Meldung der Deutschen Presse-Agentur (DPA) dahingehend zu bestätigen, dass die erfassten Angebote der Jugendarbeit um 25 Prozent zurückgegangen sind.

Die Daten sind über die Internetseite des statistischen Landesamtes öffentlich verfügbar. Unbeachtet bleiben in der statistischen Darstellung allerdings Erfassungsfehler und fehlenden Rückmeldungen bei den Trägern, so dass keine Schlussfolgerungen auf einen tatsächlichen Rückgang der Angebote der Jugendarbeit in Thüringen gezogen werden können. Die Ergebnisse werden in einer ersten Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen der örtlich zuständigen Jugendämter besprochen. Anfang April 2019 diskutiert. Es erfolgt eine Berichterstattung in der kommenden Ausschusssitzung.

Herr Johansson: Nachfragen

1. Zum Statistikprogramm SoJuS: Inwieweit ist die Teilnahme bindend?
2. Wie ist der Stand hinsichtlich des für Heimaufsicht zuständigen Personals im Landesjugendamt?

Frau Gehrhardt: SoJuS ist noch nicht gestartet. Workshops mit Trägern würden stattfinden und es soll noch weitere geben. Es stünden noch Workshops für einige Träger aus. Vorher sei kein Start möglich. Herr Oßwald ist dafür zuständig. Drei von 23 Jugendämtern (kommunale Träger) seien beteiligt, dies sind der Unstrut-Hainich-Kreis, der Kyffhäuserkreis und die Stadt Gera. (Hinweis: Frau Klemm informiert, dass Gera indessen ausgestiegen sei.)

Frau Gehrhardt informiert über die Besetzung der vakanten Stelle Heimaufsicht seit dem 1. März 2019 durch Frau Sabrina Fein. Es handle sich um eine einjährige Befristung.

Herr Möller fordert ein gemeinsames Schreiben an den zuständigen Fachminister. Er fordert eine bessere Ausstattung auf Landesebene im Nachgang auf die bessere Ausstattung auf kommunaler Ebene.

Herr Scheumann schließt sich seinen Vorrednern an. Bessere personelle Unterstützung sei dringend erforderlich. Er sehe ein Organisationsversagen der Landesregierung. Aufgabengerechte Personalausstattung müsse mit Nachdruck gefordert werden.

Der Vorsitzende erklärt, die Kritik wird aufgenommen und an Herrn Minister Holter herangetragen.

Frau Lorenz nimmt zunächst mündlich zur Kritik Stellung und sichert zu, die Hinweise mit in die Abteilung zu nehmen.

07.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Entsendung Mitglieder AG zur Erarbeitung einer Handreichung zur praktischen Umsetzung der „Fachlichen Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“, BV 107/18

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
--

08.1 Aktuelle Informationen

- **LSZ – aktueller Stand**

Kenntnisnahme von Anlage 4.

Auf Nachfrage Herr Möller und Herr Töpfer: Erst am Jahresende könne eine entsprechende Übersicht zu den Bewilligungen an die kommunale Ebene und tatsächlichen Mittelabrufen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Johansson stellt fest, dass ein Landkreis 30 Prozent Eigenmittel von einem Träger für Mittel aus dem LSZ fordert:

Frau Wesselow-Benkert: Hierzu gibt es keine Vorgaben seitens des Landes. Festgelegt ist ein kommunaler Kofinanzierungsanteil von 30 %. Wie viele Eigenmittel die Träger zu einzelnen Projekten beisteuern müssen, obliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Nachfrage Herr Scheumann zu Problemen bei der Antragstellung und Auszahlung:

Frau Wesselow-Benkert: Die Antragstellung sei aus ihrer Sicht unproblematisch. Die Weiterleitung an die GFAW sei im Januar 2019 erfolgt. Wegen der notwendigen Beteiligung des Finanzministeriums im Rahmen der Beleihung der GFAW sei es zu einer Verzögerung gekommen.

Auf Nachfrage Frau Hettstedt:

Frau Wesselow-Benkert: Bisher hätten etwa 11 bis 13 Landkreise Vereinbarungen für eine Prozessbegleitung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) geschlossen.

- **Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und Richtlinie zum LSZ**

Hierzu gab es keine Nachfragen.

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

08.3 Anfragen an das TMASGFF

Es liegen derzeit keine Anfragen vor.

09 Bericht aus Modellprojekten LSZ

Herr Blume berichtet aus den Erfahrungen des Kyffhäuserkreises zum Modellprojekt (1. Bericht).

Siehe Anlage 3

Auf Nachfrage Herr Johansson -> Herr Blume (Kyffhäuserkreis):

Für jede Maßnahme wären ursprünglich Eigenmittel in Höhe von 30 Prozent festgeschrieben gewesen.

Weitere Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Nowosatko aus dem Altenburger Land berichtet zum Modellprojekt (2. Bericht).

Siehe Anlage 4

Der Fachplan sei auf der Homepage des Altenburger Landes einsehbar.

An der im Rahmen dessen durchgeführten Familienbefragung haben rund 2000 Familien teilgenommen.

Seit Juni 2018 sei ein Beirat eingerichtet. Ende 2018 sei der fachspezifische Plan im Kreistag beschlossen worden.

Eine Richtlinie sei erarbeitet worden, welche die inhaltliche Gewichtung und Budgetierung der einzelnen Handlungsziele beinhalte. Ein neuer Fachplan für die Jahre 2020/2021 sei derzeit in der Erarbeitung. Die Planung erfolge in der Kreisverwaltung, wo es eine interne Steuerungsgruppe (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung) gebe.

Der Planungsbeirat arbeite mit einer durch den Kreistag beschlossenen Satzung, welche die Zusammensetzung sowie Rechte und Pflichten regeln würde. Dieser würde beratende (aus Politik und Verwaltung) und beschließende Mitglieder (sieben Mitglieder des Kreistags, sieben Menschen aus dem Altenburger Land – Adressaten, sieben Mitglieder von freien Trägern und aus der Wirtschaft) umfassen. Der Planungsbeirat

habe das Recht, Empfehlungen zu erarbeiten und Budgets für die einzelnen Handlungsziele festzulegen.

Derzeit gebe es bereits 22 Projektanträge für das Jahr 2019, wobei die Antragsfrist bis Ende März 2019 läuft.

Es gebe allerdings immer noch „Stolpersteine“, so sei die Verwendung des Begriffs „Integrierte Sozialplanung“ mit einem hohen Aufklärungs- und Informationsbedarf verbunden. Auch sei die Gewichtung zwischen dem Inhalt (Handlungsziele) und der Budgetierung nur schwer zu gewährleisten. Es gebe einen hohen bürokratischen Aufwand, welcher nicht förderfähig sei und durch die Kommunen selbst zu stemmen ist.

Nachfragen wurden beantwortet.

10 Arbeit der Servicestelle ThEKiZ

Frau Bilz und Frau Mardicke (Felsenweg-Institut) berichten über ihre Arbeit in der Servicestelle Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ).

Siehe Anlage 5

Im Jahr 2015 sei die Servicestelle in Thüringen etabliert worden und war an die Stiftung FamilienSinn angegliedert.

Im Rahmen der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) seien 1,5 Millionen Euro jährlich für den Ausbau der ThEKiZ (Sonderprogramm) zur Verfügung gestellt worden.

Das ThEKiZ sei ein Vorreiterprogramm des LSZ.

Von den Kitas ausgehend würden Netzwerke in den jeweiligen Sozialraum aufgebaut. Dabei seien ThEKiZ insbesondere in Südwestthüringen deutlich unterrepräsentiert. Bisher wären Prozessbegleitungen durch die Stiftung FamilienSinn direkt finanziert worden (Fachstelle übernahm eine Schnittstellenfunktion). Seit September 2018 obliegt die Förderung wieder den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Funktion der Servicestelle unter neuer Trägerschaft liegt weiterhin in der überörtlichen Koordination und Beratung der Träger, Fachberatungen und Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Zudem werden Prozessbegleiter fortgebildet und auf Nachfrage vermittelt.

Nachfragen wurden beantwortet.

11 Junge Flüchtlinge in Thüringen

Der allen schriftlich vorliegende Bericht von Frau Sturmfels wird zur Kenntnis genommen.

12 Jugend-Check in Thüringen

Vorstellung des Prüfinstruments Jugend-Check erfolgt durch Frau Kettgen-Hahn und Frau Romes (Kompetenzzentrum Jugend-Check, KomJC).

Siehe Anlage 6

Frau Kettgen-Hahn (Geschäftsführerin) und Frau Romes (Forschungsreferentin) stellen sich vor und berichten über das Prüfinstrument Jugend-Check.

Alle Jugendchecks wären online unter jugendcheck.de einzusehen.

Nachfragen wurden beantwortet.

13 Beschlussfassung

13.1 Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens (Änderung des Thüringer Schulgesetzes)

Beschluss-Reg-Nr.: 119/19

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zum Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13.2 Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Verlängerung der „Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter-Card in Thüringen“ (JULEICA)

Beschluss-Reg-Nr.: 120/19

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Verlängerung der Richtlinie JULEICA zu.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13.3 Antwort an den Thüringer Landtag zur Kindertagespflege

Beschluss-Reg-Nr.: 121/19

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13.4 Einrichtung einer AG zur Erarbeitung/Entwicklung von Qualitätsstandards Internationale Jugendarbeit

Beschluss-Reg-Nr.: 122/19

Einreicher: Verwaltung

1. **Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Qualitätsstandards gelingender internationaler Jugendarbeit in Thüringen.**
2. **Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:**
 - ein/e Vertreter/in des Landesjugendring Thüringen e. V.
 - ein/e Vertreter/in der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.
 - ein/e Vertreter/in der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar
 - ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII
 - ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII
 - ein/e Vertreter/in der LIGA Thüringen
 - ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich Jugendpolitik
 - zwei Vertreter/innen aus Wissenschaft und Forschung und
 - je ein/e Vertreter/in des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages.

Frau Schilling fragt nach der Notwendigkeit zur Einrichtung der AG. Bestehende Strukturen könnten sich mit diesen Inhalten befassen. Eine Beschlussvorlage könne auch die UAG der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII erreichen.

Argumente werden ausgetauscht.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	2	11	1

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

13.5 Einrichtung einer AG zur Erstellung einer Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung

Beschluss-Reg-Nr.: 123/19

Einreicher: Verwaltung

1. **Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Rahmen des Erarbeitungsprozesses der „Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung in Thüringen“.**
2. **Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:**
 - ein/e Vertreter/in des Landesjugendring Thüringen e. V.,

- ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII,
- ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII,
- ein/e Vertreter/in der Thüringer Familienverbände,
- ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen,
- zwei Vertreter/innen der LIGA Thüringen,
- ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich Jugendhilfeplanung,
- je ein/e Vertreter/in des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages.

Die Arbeitsgruppe ist um zwei Vertreterinnen/Vertreter aus den Reihen der kommunalen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner beratend zu ergänzen, welche an der Erarbeitung des Entwurfs zur Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung in Thüringen mitgewirkt haben.

Herr Johansson bittet die LIGA, zwei Vertreter in das Gremium entsenden zu lassen, da durch die LIGA ein breites Spektrum an Trägern der Jugendhilfe repräsentiert werde.

Frau Lorenz: Der Wunsch der LIGA wird übernommen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	11	0	3

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

13.6 Benennung von vier Vertreterinnen und Vertretern für die AG zur Erarbeitung einer Handreichung zur praktischen Umsetzung der „Fachlichen Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“

Beschluss-Reg-Nr.: 124/19

Einreicher: Verwaltung

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von folgenden Personen in die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Handreichung zur praktischen Umsetzung der „Fachlichen Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“:

1. **Christiane Montag (Vertretung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe)**
2. **Maik Herwig (freier Träger)**
3. **Ines Morgenstern (Orbit)**
4. **Bernward Credo (Verwaltung)**

Auf Nachfrage Frau Dorniok:

Die fachliche Zusammensetzung basiert auf einem Beschluss des LJHA (Nr. 107/18).

Auf Nachfrage Herr Scheumann:

Orbit übernehme die fachliche Betreuung der Schulsozialarbeit und habe den größten Überblick über die Schulsozialarbeit in Thüringen.

Auf Nachfrage Frau Dorniok werden die übrigen vorgeschlagenen Personen vorgestellt.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	8	0	6

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

13.7 Entsendung von LJHA-Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung HandinHand

Beschluss-Reg-Nr.: 125/19

Einreicher: Verwaltung

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von folgenden Personen als Vertreter des LJHA in den Stiftungsrat der Stiftung „Hand in Hand“:

- 1. Heiko Höttermann**
- 2. Monika Niessner**
- 3. Sonja Tragboth**
- 4. Susanne Zwiebler oder Elke Lieback**

und als Stellvertreter

- 1. Carola Hettstedt**
- 2. Annett Dorniok**
- 3. Susanne Dornaus-Bätzel**
- 4. Susanne Zwiebler oder Elke Lieback**

Susanne Zwiebler und Elke Lieback werden seitens der Familienverbände entsandt. Es wird der Verwaltung zeitnah mitgeteilt, wer Mitglied und wer Stellvertreterin werden soll.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13.8 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung“ beim LJHA

Beschluss-Reg-Nr.: 126/19

Einreicher: Vorsitzender

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den in der Anlage beigefügten Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt der Landesregierung, die im Bericht**
 - ausgewiesene Änderung der Fachschulordnung zeitnah umzusetzen.**
 - enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung und Evaluation PiA Thüringen anzunehmen und zu realisieren.**

- **empfohlene Fortführung PiA in Thüringen zu realisieren und auch die Einsatzfelder Hilfen zur Erziehung, Schulhorte sowie die Fachrichtung Heilerziehungspflege einzubeziehen.**
 - **benannte Vergütung des Berufspraktikums, analog zur seit Jahren erfolgreich umgesetzten Vergütung an Kindertageseinrichtungen und staatlichen Schulhorten auch für andere Einsatzfelder, wie z. B. den Hilfen zur Erziehung und anderen Fachrichtungen, wie z. B. Heilerziehungspflege, einzuführen.**
- 3. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich die Arbeitsgruppe bis September 2019 mit folgenden Themen beschäftigt und entsprechende Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vorlegt:**
- **Situation Arbeitsmarkt, insbesondere aus Perspektive der Abnehmerseite für die einzelnen Einsatzfelder,**
 - **Ausbildungsinhalte vs. Anforderungen an die Qualifikationen der Mitarbeitenden in den einzelnen Einsatzfeldern,**
 - **Erschließung weiterer Fach- und Ergänzungskräfte im System der Jugendhilfe,**
 - **Variabilität der Ausbildungssysteme in der Jugendhilfe.**

Herr Töpfer regt an, die Themen Fachkräftegewinnung und Fachkräfteanerkennung in der Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Herr Möller bittet den LJHA, mit Blick auf das Bundesgesetz, einen Vertreter des DGB als Tarifpartner aufzunehmen.

Diese Anregungen wurden aufgenommen.

Herr Krauße verlässt die Sitzung vor der Abstimmung.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
13	13	0	0

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15:59 Uhr

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 17. Juni 2019 im Thüringer Landtag, Raum F 101, statt.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Stephan Berner
Protokoll